

Nachweisung

von Einnahmen der Reichs-Post- und Telegraphen- sowie der Reichs-Eisenbahnverwaltung für die Zeit vom 1. April 1913 bis zum Schlusse des Monats April 1913.

Bezeichnung der Einnahmen 1	Einnahmen vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats April 1913 M 2	Im Reichshaushalts-Stat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1913 veran- schlagt auf M 8
Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung .	75 780 892	842 369 000
Reichs-Eisenbahnverwaltung	12 699 000	153 779 000

3. Militärwesen.

Bekanntmachung.

Dem Oberstabsarzt a. D. Dr. Otto Wendel in Madrid ist in Erweiterung der Bekanntmachung vom 4. Mai 1908 (Zentralblatt S. 184) auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Deutschen Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziffer 1a bis c ebendasselbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Spanien oder in Portugal haben.

Gleichzeitig wird der Stabsarzt a. D., Sanitätsrat Dr. Max Brausewetter, welcher seinen Wohnsitz von Malaga nach Madrid verlegt hat, für den Fall der Behinderung des Dr. Wendel als Untersuchungsarzt im Sinne des § 42 Ziffer 1a bis c der Deutschen Wehrordnung für die in Spanien oder in Portugal lebenden militärpflichtigen Deutschen bestellt.

Die dem Dr. Brausewetter durch Bekanntmachung vom 15. Februar 1909 (Zentralblatt S. 54) erteilte Ermächtigung für den konsulatsbezirk Malaga ist hiermit erloschen.

Berlin, den 19. Mai 1913.

Der Reichszanzler.

Im Auftrage: Dammann.

